

## Gemeinde Schlichting

### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schlichting, Kreis Dithmarschen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlichting vom 15.04.2025 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schlichting vom 13.06.2023 erlassen:

#### Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

#### § 1

##### Wappen, Flagge, Siegel

(zu beachten: § 12 GO)

(1) Das Wappen der Gemeinde zeigt in Silber über grünem Wellenschildfuß eine rote Kirche mit schwarzer Wetterfahne, rechts und links begleitet von je einem grünen Rohrkolben mit schwarzem Kolben, darüber ein schwebender blauer Wellenbalken.

(2) Die Gemeinde führt eine eigene Gemeindeflagge.

Die Flagge wird wie folgt beschrieben:

Auf dem weißen Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift:

„Gemeinde Schlichting, Kreis Dithmarschen“.

(4) Die Verwendung des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge durch Dritte bedürfen der Genehmigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters.

#### Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schlichting tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 30.04.2025 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schlichting, den 15.04.2025

Bürgermeister

## Gemeinde Tellingstedt



Gemeinde Tellingstedt  
Der Ausschussvorsitzende

### Einladung zur Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses

der Gemeinde Tellingstedt  
am Dienstag, 17. Juni 2025, um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Am Markt 16, 25782 Tellingstedt

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 7 der letzten Sitzung vom 11.02.2025
3. Mitteilungen
4. Informationen zu einer möglichen Aufforstung in der Gemeinde Tellingstedt
  - 4.1. Mögliche Flächen für eine Aufforstung
  - 4.2. Mögliche Auswirkung auf Öko-Punkte
  - 4.3. Mögliche Baumarten (Aufforstung)
  - 4.4. Mögliche Förderungen (Aufforstung)
5. Aktueller Sachstand energetisches Sanierungsmanagement
  - 5.1. Sachstand eigene Liegenschaften (FIZ, Markthalle)

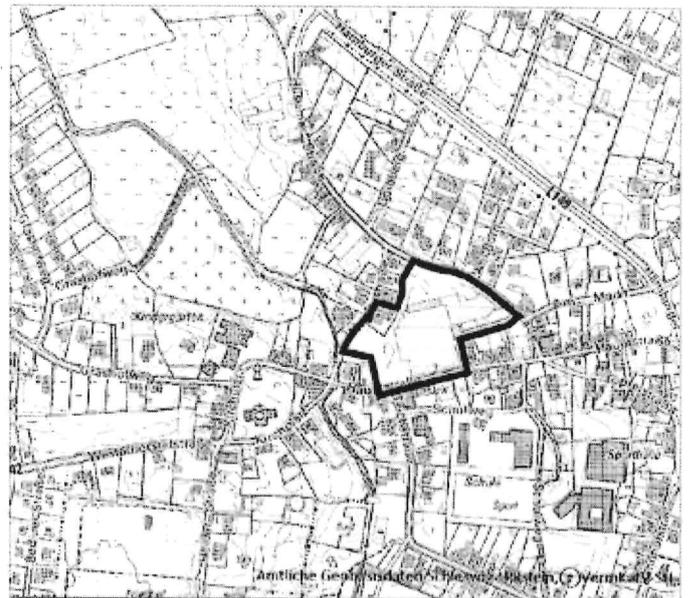
- 5.2. Sachstand E-Mobilität
- 5.3. Öffentlichkeitsarbeit für Bürger\*innen
- 5.4. Teilnahme Energieolympiade
6. Ladesäuleninfrastruktur in der Gemeinde Tellingstedt
7. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marcus Alexander Rolfs  
Der Ausschussvorsitzende

### Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Tellingstedt

#### Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.04.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tellingstedt (Verbrauchermärkte) für das Gebiet „zwischen Hauptstraße, Husumer Straße und Norderstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 10.06.2025 bis 15.07.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag; die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.<sup>[1]</sup>

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an [info@amt-eider.de](mailto:info@amt-eider.de) oder Hans. Maassen@amt-eider.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Abgabe in Papierform in der Dienststelle des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen

müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des die 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
  - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Amt KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während folgender Zeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de). Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

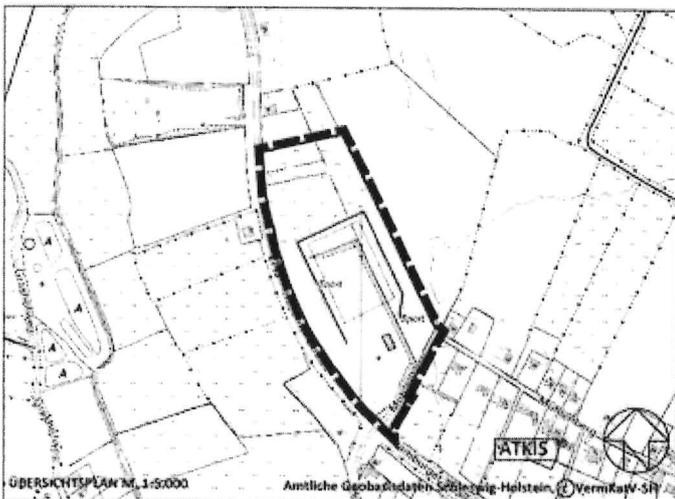
Hennstedt, den 06.05.2025

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrage**  
**Hans Maaßen**

<sup>(1)</sup> Siehe Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 18.07.2013, Az. 4 CN 3.12, siehe auch Ziffer 2.11.6 Umweltbezogene Informationen im Verfahrenserlass zur Bauleitplanung vom 05.02.2019 (vgl. aber das Rundschreiben vom 11.12.2023 - IV528).

## Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Tellingstedt

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Tellingstedt nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.04.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet „Grundstück Mühlenberg 36 - Markthalle“ und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 10.06.2025 bis 15.07.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

[www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an [infoeamt-eider.de](mailto:infoeamt-eider.de) oder Hans.Maassen@amt-eider.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Abgabe in Papierform in der Dienststelle des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
  - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Amt KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 6, während folgender Zeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 06.05.2025

**Amt Kirchspielslandgemeinden Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrage**  
**Hans Maaßen**